

ZUSAMMENFASSUNG DER ANTWORT
auf das Postulat
von Grossrat (Suppl.) Bernhard Bittel (CSPO) und Mitunterzeichnenden
betreffend Sonderbericht des Staatsrates betreffend
Unwetterkatastrophen (13.09.2005) 1.042

Das Management von Unwetterkatastrophen umfasst zwei Stossrichtungen:

1. die Katastrophenprävention (Schutz und Prävention in den Bereichen Unwetter, Hochwasser und übrige Naturgefahren),
2. die organisatorischen Massnahmen (Planung und Einführung von Warn- und Alarmierungssystemen, Schulung der Einsatzkräfte sowie Bildung von zivilen Führungsorganen auf kommunaler und regionaler Ebene).

Die kantonale Hochwasserschutzstrategie umfasst folgende Eckpfeiler:

1. Kenntnis der Gefahrenprozesse,
 2. Identifikation der Gefahrenzonen,
 3. Hochwasser- und Alarmmanagement,
 4. bauliche Massnahmen.
- Gemäss Planung werden die Gefahrenkarten 2011 abgeschlossen sein. Es wird Aufgabe der Gemeinden sein, die festgelegten Gefahrenzonen in ihrer Raumplanung zu berücksichtigen.
 - Die prioritären Projekte im Bereich der Wasserläufe werden zwischen 2005-2015 realisiert und sind mit rund 250 Millionen Franken veranschlagt.
 - Das generelle Rhoneprojekt wird ab 2007 vorliegen und die abschnittsweise Ausarbeitung von Projekten ermöglichen. Die prioritären Massnahmen für die Regionen Visp, Chippis, Sitten und Fully treten ab 2007 in die Realisierungsphase.
 - Kurzfristig werden kommunale Alarmpläne erarbeitet, die sich auf die kantonalen Vorhersagesysteme stützen.

Aufgrund der in den Jahren 1999 und 2000 eingetretenen Ereignisse hat die Kantonspolizei in enger Zusammenarbeit mit der Dienststelle für zivile Sicherheit und Militär eine neue Systematik im Bereich der Warnung und Alarmierung der Einsatzkräfte und der Bevölkerung eingeführt. Überdies wurde 2003 eine spezialisierte Sektion ins Leben gerufen, die hauptsächlich für folgende Bereiche zuständig ist: Schulung der zivilen Führungsorgane, Verstärkung der Zusammenarbeit und der Koordination der Einsatzkräfte, Information und Sensibilisierung der Bevölkerung und der Behörden in Sachen Naturgefahren, Prävention und Verhalten im Katastrophenfall, Bewirtschaftung der personellen und materiellen Ressourcen.

Die Systematisierung der Notfalleinsätze befindet sich mit der Umsetzung der Konzepte „Feuerwehr 2000 plus Wallis“ und „ZS 2004 VS“ in der Abschlussphase. Das Gesetz über die Organisation im Falle von Katastrophen und ausserordentlichen Lagen sowie jenes über die Organisation des Rettungswesens werden momentan einer tief greifenden Revision unterzogen.

Das Postulat wird ohne die Verpflichtung zur Erstellung eines Sonderberichts angenommen.

Sitten, den 21. Februar 2006